Paritätische Berufskommission für den Reinigungssektor in der Westschweiz

An alle Reinigungsfirmen, die dem Gesamtarbeitsvertrag für den Reinigungssektor in der Westschweiz unterliegen

Mai 2025

Gesamtarbeitsvertrag für den Reinigungssektor in der Westschweiz (GAV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Sozialpartner der Paritätischen Berufskommission für den Reinigungssektor in der Westschweiz (CPPREN) freuen sich, Ihnen die neuesten Neuigkeiten aus der Branche mitzuteilen.

Inhalt

- 1. Inkrafttreten neuer Text GAV 2025-2028 am 1. Juni 2025.
- 2. Save the date Informationsveranstaltungen zum neuen GAV-Text.
- 3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- 4. Hotline des Vertrauens (« Hotline Confiance»)
- 5. Kontrolle der Baustellen
- 6. Kontaktdaten Sekretariate CPPVS, CPPFR und CPPBEJUNE

1. Inkrafttreten neuer GAV-Text 2025-2028 am 1. Juni 2025

Der neue Text des Gesamtarbeitsvertrags (GAV) 2025-2028 für den Reinigungssektor in der Westschweiz wurde durch den Bundesratsbeschluss vom 9. Mai 2025 offiziell angenommen und für allgemeinverbindlich erklärt, mit Inkrafttreten am 1. Juni 2025.

Der vollständige Text ist online auf unserer Website verfügbar: https://www.cppren.ch/de/gav/gesamtarbeitsvertrage/

Dieser neue Text ändert die Artikel und/oder verdeutlicht die Artikel 2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 21, 22, 24, 28 und 29. Es bringt verschiedene Weiterentwicklungen mit sich, wie etwa die automatische Anpassung der Mindestlöhne an den Landesindex der Konsumentenpreise. Zudem erweitert er den Geltungsbereich auf neue Leistungen des Sektors, wie etwa die Reinigung von Solarpanels oder Strassentunneln. Darüber hinaus wurden die Bedingungen für die Gewährung des 13. Monatslohns sowie Regelungen zur Aus- und Weiterbildung und zur Arbeitssicherheit präzisiert. Auch die Arbeitszeitregelung wurde klarer gefasst. Der GAV 2025–2028 modernisiert ausserdem verschiedene praktische Aspekte des Arbeitsvertrags und regelt Aufsichtsfunktionen, Zulagen sowie den Pikettdienst genauer.

2. Save the date – Informationssitzung neuer GAV-Text

Um das Inkrafttreten des neuen GAV 2025-2028 zu begleiten, werden Ende August/Anfang September 2025 **drei Informationsveranstaltungen** organisiert (*auf Französisch*). Dabei werden die wichtigsten

Neuerungen des Textes ausführlich vorgestellt und Ihre Fragen beantwortet.

Waadt: 27. August 2025 um 14.00 Uhr beim Centre Patronal (Route du Lac 2 – Paudex)

Freiburg: 1. September 2025 um 14.00 Uhr bei Syna (Route du Petit-Moncor 1A - 1752 Villars-sur-Glâne)

Wallis: 8. September 2025 um 14.00 Uhr beim Bureau des Métiers (Rue de la Dixence 20 - 1950 Sion)



Paritätische Berufskommission für den Reinigungssektor in der Westschweiz

Wir ermutigen Sie sehr, daran teilzunehmen! Diese Sitzungen stehen allen offen: Arbeitgebern, Personalverantwortlichen, Betreuern und allen Personen, die von der Anwendung des GAV betroffen sind.

Bitte bestätigen Sie Ihre Anwesenheit im Voraus mithilfe des oben stehenden QR-Codes.

3. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

In Bezug auf die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erinnern wir daran, dass die Unternehmen zwei Optionen haben, um ihren Verpflichtungen nachzukommen:

- Sie können die von der EKAS genehmigte **Branchenlösung SREN** anwenden, die speziell für die Reinigungsbranche entwickelt wurde;
- Oder **ihr eigenes Sicherheitsdispositiv** gemäss EKAS-Richtlinie 6508 einrichten, das insbesondere den Beizug von externen Spezialisten gemäss der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) beinhaltet.

Die Branchenlösung stellt eine vereinfachte, praktische und praxisgerechte Alternative dar, ihre Anwendung bleibt jedoch freiwillig. In diesem Zusammenhang übermitteln wir Ihnen im Anhang den **neuen Flyer der SREN**, der Westschweizer Lösung für Reinigungsunternehmen, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, diese kennen zu lernen und gegebenenfalls ihre Umsetzung zu erleichtern.

4. Hotline des Vertrauens (« Hotline Confiance»)

Wir erinnern Sie an die Kontaktdaten der **Vertrauenshotline**, die Ihren Mitarbeitern zur Verfügung steht. Wenn sie bei der Arbeit auf ein Problem stossen, steht ihnen eine Vertrauensperson zur Verfügung, die ihnen zuhört und mit ihnen vertraulich und neutral spricht.

HOTLINE CONFIANCE



Die **Vertrauenshotline** besteht aus mehreren professionellen Vertrauenspersonen, die auf Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch oder Spanisch antworten können und sich verpflichten, dem Mitarbeiter innerhalb von maximal 4 Stunden telefonisch zu antworten.

Kostenlose Telefonnummer: 0800 06 06 00 - 7 Tage die Woche - 8.00 bis 18.30 Uhr

5. Kontrolle von Baustellen – Kantone Waadt und Wallis

Die Kontrolle der Baustellen im Kanton Waadt (CCCVD) und die Vereinigung zur Verstärkung der Kontrollen auf Baustellen im Kanton Wallis (ARCC) intervenieren regelmässig auf Baustellen, um insbesondere die Arbeitsbedingungen in der Bauendreinigung zu überprüfen.

Diese Kontrollen dienen der Bekämpfung von Schwarzarbeit, unlauterem Wettbewerb und der Überwachung der korrekten Anwendung des GAV, wobei sie sich in einen gesetzlichen Rahmen einfügen, der auch das Migrationsrecht, die Sozialversicherungen, die Sicherheit, die Umwelt und das öffentliche Auftragswesen abdeckt.

Beobachten Sie eine ungewöhnliche oder verdächtige Situation auf einer Baustelle?

Wir möchten Sie dringend ermutigen, diese Dinge der CCCVD und der ARCC zu melden, die nach Möglichkeit eine Überprüfung vornehmen werden.

Die **Ausschreibungen** werden gemäss dem Datenschutzgesetz und dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (LTN) **streng vertraulich behandelt**.

Es werden keine Informationen weitergegeben, die Rückschlüsse auf die Person des Antragstellers zulassen.

Für jede Meldung:

CCCVD - Waadt

L +41 21 654 61 00

Paritätische Berufskommission für den Reinigungssektor in der Westschweiz

ARCC - Wallis

L +41 27 606 74 00 oder +41 27 606 74 39 (Direktes Telefonat mit Frau Reuse, Koordinatorin)

Oder anonyme Meldung über die Plattform in Partnerschaft mit dem Staat Wallis:

https://www.vs.ch/fr/web/spt/travail-au-noir

6. Kontaktdaten Sekretariate CPPVS, CPPFR et CPPBEJUNE

Sekretariat CPPVS (Paritätische Berufskommission Wallis)

p.a. Bureau des Métiers Rue de la Dixence 20 · 1950 Sion

Sekretariat

+41 27 327 51 11 cppvs@bureaudesmetiers.ch

Sekretariat CPPBE-JU-NE (Bern-Jura-Neuchâtel Paritätische Berufskommission) **und Sekretariat CPPFN** (Freiburg Paritätische Berufskommission)

p.a. Syna Case postale 43 - 1752 Villars-sur-Glâne 1 +41 26 409 78 20

Sekretariat

Frau Elodie Bovet: elodie.bovet@syna.ch

Direkt: 041 26 409 78 22

Bei weitergehenden Fragen zum Arbeitsrecht wenden Sie sich bitte direkt an Ihren jeweiligen Dachverband:



Fédération romande des entrepreneurs en nettoyage 058 796 38 01 info@fren-net.ch



Association valaisanne des entreprises de nettoyage 027 327 51 49 info@aven-vs.ch

Ausführlichere Informationen erhalten Sie ausserdem auf unserer Website www.cppren.ch.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommerurlaub und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

PARITÄTISCHE BERUFSKOMMISSION FÜR DEN REINIGUNGSSEKTOR IN DER WESTSCHWEIZ

Das Generalsekretariat

Helena Druey und Laura Gonzalez